

## Richtlinien für die Vergabe von Mitteln des Ukraine Hilfe Fonds

### 1. Zielsetzung

Der Ukraine Hilfe Fonds ist eine Überbrückungshilfe für Studierende der Technischen Universität Wien, die aufgrund der Kriegshandlungen in der Ukraine in eine Notlage geraten sind und durch andere Sozialsysteme noch keine Unterstützung erhalten. Der Ukraine Hilfe Fonds ist bevorzugt für Studierende mit ukrainischer Staatsbürgerschaft vorgesehen.

### 2. Voraussetzungen für den Bezug des Ukraine Hilfe Fonds

Voraussetzung für die Gewährung einer Unterstützung durch die Hochschul\_innenschaft an der Technischen Universität Wien (im Folgenden als HTU Wien bezeichnet) ist die Erfüllung folgender Kriterien.

#### 2.1. Notlage

- 2.1.1. Es tritt eine Notsituation aufgrund der Kriegshandlungen in der Ukraine ein, die durch die Zuwendung des Ukraine Hilfe Fonds kurzfristig gebessert werden kann. Als Notsituation ist hier beispielsweise medizinische Betreuung, amtliche Gebühren oder Finanzierung der Flucht aus Kriegsgebieten zu verstehen.
- 2.1.2. Es ist ein drastischer Einbruch der finanziellen oder wirtschaftlichen Unterstützung durch Eltern oder anderer Personen zu erwarten. Die Einkommenssituation der letzten drei Monate bis zum Eintritt der Notsituation kann diesen Einschnitt nicht abfedern ohne der wirtschaftlichen Situation der Antragstellerin oder des Antragstellers dauerhaft zu Schaden.

#### 2.2. Betreiben eines ordentlichen Studiums an der TU Wien oder Besuch des Vorstudienlehrgangs

- 2.2.1. Aktuell inskribiert oder zugelassen.
- 2.2.2. Es handelt sich um ein aktives Studium. Es muss positive oder negative Prüfungsantritte bzw. Lehrveranstaltungszeugnisse in den letzten 365 Tagen für Lehrveranstaltungen des jeweiligen Hauptstudiums geben.
- 2.2.3. Zusätzlich zu 2.2.2 müssen Doktorats- und Masterstudierende die vor dem Abschluss stehen in TISS eine Masterarbeit oder Dissertation registriert haben.
- 2.2.4. Alternativ zu 2.2.2 dürfen Besucher\_innen des Vorstudienlehrgangs nicht länger als 4 Semester inskribiert sein.

### 3. Dauer und Höhe der Unterstützung

Der Ukraine Hilfe Fonds ist eine einmalige Hilfeleistung, die in maximal zwei Teilen ausbezahlt wird. Die Ausschüttung pro Antragssteller\_in und Antrag beträgt bis zu EUR 750. Besondere Härtefälle erhalten eine weitere Auszahlung in Höhe von bis zu EUR 750 zu einem späteren Zeitpunkt. Es ist keine erneute Antragstellung notwendig.

### 4. Erforderliche Unterlagen

- 4.1. Studienblatt aus TISS
- 4.2. Sammelzeugnis des gesamten Studiums aus TISS inkl negativer Prüfungen
- 4.3. Screenshot der Registrierung der Masterarbeit oder Dissertation aus TISS (falls zutreffend)
- 4.4. Studierendenausweis
- 4.5. Meldezettel

- 4.6. Meldezettel der Eltern (falls möglich)
- 4.7. Nachweis, dass Sie vor dem Krieg in der Ukraine regelmäßig Geld von Ihren Eltern erhalten haben (zB: Überweisung, Western Union, MoneyGram,...)
- 4.8. Nachweis Ihres Einkommens durch Kontoauszug aller Ihrer Konten der letzten 3 Monate (Beispiel: Antragsdatum 07.03.2022, Kontoauszug vom 07.12.2021 bis 07.03.2022)
- 4.9. Nachweis des aktuellen Kontostands inkl. Sparbücher

## 5. Mögliche Gründe für einen Ausschluss

- 5.1. Wohnsitz bei den Eltern oder anderen zum Unterhalt verpflichteten Personen, die regulär in Österreich wohnhaft sind.
- 5.2. Betreuung in Einrichtungen von Institutionen (zB Heimen), bei denen eine Grundversorgung besteht.
- 5.3. Unwahre Angaben oder Erschleichen von Geldmitteln des Ukraine Hilfe Fonds.

## 6. Anträge

- 6.1. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich elektronisch über das Webformular unter <https://htu.at/service/ukraine>. Die Bewerber\_innen müssen ihre Situation so genau wie möglich erklären. Dazu wird ein Fragebogen bereitgestellt.
- 6.2. Die Unterlagen sollen so vollständig wie möglich hochgeladen werden. Falls Dokumente nicht vorhanden sind, ist dies zu begründen.
- 6.3. Sofern keiner der Nachweise erbracht werden kann jedoch dennoch ein sonstiger geeigneter Nachweis zu erbringen. Über die Eignung eines solchen sonstigen Nachweises entscheidet die\_der Referent\_in für Soziales in Abstimmung mit der\_dem Vorsitzenden der HTU.

## 7. Hilfe bei der Antragstellung

Bei Bedarf bietet die HTU Wien Hilfe bei der Antragstellung unter [ukrainehilfe@htu.at](mailto:ukrainehilfe@htu.at) an.

## 8. Doppelförderungen

Der gleichzeitige Bezug des Härtefonds der HTU und TU Wien ist für den Zeitraum von 6 Monaten ab Bewilligung einer Förderung aus dem Ukraine Hilfe Fonds ausgeschlossen.

## 9. Modus der Vergabe

Die Ansuchen um Unterstützung aus dem Ukraine Hilfe Fonds werden von Sachbearbeiter\_innen der HTU geprüft und verwaltet. Über die Vergabe der Mittel entscheidet ein Vergabegremium, das sich aus jeweils einem Mitglied des Vorsitzes der Universitätsvertretung, des Referats für Sozialpolitik und des Referats für ausländische Studierende entsandten Person. Das Vergabegremium entscheidet auf Grundlage der Angaben im Antrag und der beigelegten Unterlagen. In sehr gut begründeten Fällen ist das Vergabegremium berechtigt Entscheidungen zu treffen, welche geringfügig von den vorliegenden Richtlinien abweichen.

Über die Entscheidung der Vergabe der Mittel des Ukraine Hilfe Fonds werden Antragsteller\_innen per E-Mail informiert. Die Auszahlung erfolgt per Überweisung. Es wird laufend ausbezahlt. Im eigenen Interesse sollte bei Überweisung ein österreichisches Konto angegeben werden. Es müssen immer IBAN und BIC/SWIFT Codes angegeben werden. Etwaige Bankspesen für Auslandsüberweisungen sind von der\_dem Empfänger\_in zu tragen. Es muss sich dabei nicht um das Konto der\_des Antragsteller\_in handeln.

Dem Vorsitz der HTU Wien oder der\_m Wirtschaftsreferent\_in ist es vorbehalten, bei offensichtlich fehlerhaft gestellten Anträgen die Auszahlung der Förderung zu verweigern. Sollten mehr Anträge gestellt

---

werden, als ausbezahlt werden können, so wird die Auszahlung skaliert oder gedeckelt.

Auf die Vergabe von Mitteln des Ukraine Hilfe Fonds besteht kein Rechtsanspruch, diese Richtlinien treten mit 07.03.2022 in Kraft. Anträge können ab dem auf den Tag des Beschlusses dieser Richtlinie bis spätestens 31.03.2022 gestellt werden. Eine Verlängerung der Antragsfrist durch den\_ die Vorsitzende\_n der HTU Wien ist zulässig.

## 10. Datenschutz

Datenschutz Hinweis: Zu den hier genannten Datenschutzbestimmungen gelten auch die Allgemeinen Datenschutzbestimmungen der HTU Wien. Es werden keine Daten von Studierenden an Unbefugte weitergegeben. Sämtliche Informationen im Zusammenhang mit Ansuchen unterliegen strikter Verschwiegenheitspflicht. Zugang zu diesen Informationen erhalten nur der\_ die zuständigen Sachbearbeiter\_in, der\_ die zuständigen Referent\_innen, der\_ die Wirtschaftseferent\_in, die Vorsitzenden der HTU Wien. Ein eingeschränkter Zugang (d.h. Zugang zu bestimmten Ansuchen oder bestimmten Informationen) kann von Bearbeitenden in begründeten Fällen gewährt werden. Begründete Fälle sind jedenfalls solche, in denen die Unterstützung einer zusätzlichen Person zur Bearbeitung des Ansuchens (z.B. Übersetzen oder Dolmetschen) notwendig ist. Daten die für den Bezug weiterer Unterstützungen durch die HTU Wien relevant sind (z.B. Kontaktdaten, Abgleich der Förderungsbezieher\_innen) können von Bearbeitenden weitergegeben werden. Ein temporärer Zugang kann zum Zweck der Einschulung eines\_einer neuen Sachbearbeiter\_in oder eines\_einer neuen Referent\_in gewährt werden. Dem Antrag liegt eine entsprechende Datenschutzinformation bei.